

**Vorlage, DS-Nr. 2024/0063**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

**Betreff:** Änderung des Gesellschaftsvertrages der TroiKomm GmbH

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der TroiKomm GmbH wie in den Anlagen ersichtlich.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung vom 22.08.2023 beschlossen, die TroiKomm und die Verwaltung zu beauftragen, den Gesellschaftsvertrag der TroiKomm GmbH im Hinblick auf die Abschaffung des Beirates zu ändern.

Hintergrund sind die Doppelstrukturen, die sich insbesondere durch die Schaffung des Ausschusses für Digitalisierung, Bürger\*innenbeteiligung, Verbraucherschutz und Beteiligungsmanagement ergeben haben. Durch den regelmäßigen Bericht der Geschäftsführung an den Ausschuss ist die mit dem Beirat bezweckte Transparenz innerhalb der städtischen Holding gewährleistet. Daher sollte § 13 a) des Gesellschaftsvertrages ersatzlos gestrichen werden.

Weiterhin sollte § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages, der die Leitung der Gesellschafterversammlung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt, ersatzlos gestrichen werden.

In § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung ist geregelt, dass der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung die Sitzungen leitet. Dieser Widerspruch wird mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgelöst.

Der § 6 Abs. 3 ee) des Gesellschaftsvertrages bedarf einer Klarstellung. Demnach erfordern alle Maßnahmen der Tochtergesellschaften, die eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft bedürfen, einer Zustimmung des Aufsichtsrates der TroiKomm.

Die Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften werden von der Geschäftsführung der TroiKomm als Gesellschaftervertreter der TroiKomm wahrgenommen. Die vorgenannte Kontrollfunktion des Aufsichtsrates stellt die notwendige Transparenz und Kontrolle im TroiKomm Konzern durch die vom Rat der Stadt Troisdorf eingesetzten Gremien sicher.

Anders stellt sich die Situation z.B. in der Stadtwerke Troisdorf GmbH dar. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH verfügt zum einen über einen eigenen Aufsichtsrat, zum anderen werden Gesellschaftervertreter der TroiKomm vom Rat bestimmt. Somit wird die oben genannte Kontrollfunktion und Transparenz durch die vom Rat entsandten Gremienmitglieder in der Gesellschaft selbst gewährleistet.

Darüber hinaus sollen Änderungen vorgenommen werden, die im Gesellschaftsvertrag die Möglichkeiten der Digitalisierung realisieren und die Sitzungsorganisation- und die Sitzungsdurchführung an die Praxis anpassen.

Somit sind die in der Synopse ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Die Änderungen wurden bereits im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Der aktuelle Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage 1 und die Synopse, in der die wesentlichen Änderungen dargestellt werden, als Anlage 2 beigefügt

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer